

Die „Volkstimme“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur: P. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil verantwortlich: Carl Rankau, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum, Magdeburg-Neustadt.
Druck von E. Arnoldt, Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.

Volkstimme

Pränumerando halbjährlich
Abonnementpreis:
Bierkaffee inkl. Bringerlohn
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Sub-
skribenten 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.
inkl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeilungsliste Nr. 7095.
Infectionsgebühr 15 Pf.
Arbeitsmarkt 10 Pf.
für die gewöhnliche Zeile.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Magdeburg, Schmiedehoffstraße 5 u. 6. Motto: Die Wissenschaft und die Arbeiter
Ferdinand Lassalle.

Nr. 75.

Magdeburg, Freitag, den 29. März 1895.

6. Jahrgang.

Die Volkstimme

hat bisher in erster Reihe der Kämpfer für Volkswohl und Volksrecht gestanden und wird auch in Zukunft immer auf dem Platze sein, wenn es gilt, der Ausbeutung, der Anechtung des Volkes entgegenzuwirken, sowie die freie Meinungsäußerung in Wort und That zu verteidigen. Die sozialdemokratische Presse ist die mächtigste Waffe im politischen Kampfe, sie zu unterstützen, heißt diese Waffe wichtiger, schärfer und wirkungsvoller machen. Die Volkstimme ersetzt jedes andere ernsthafte politische Tagesblatt; sie bringt keinen Klatsch und keine auf Sensation berechnete volksverdummende Nichtigkeiten, sondern sucht ihren Lesern durch gebiegene Leitartikel, eine übersichtliche Rundschau, politische und soziale Berichte aus Deutschland und dem Auslande, sowie durch lokale Berichtserstattung das Wissenswerteste zu bieten. Die Sonntags gratis beigegebene **Neue Welt** bringt nach dem Grundsatz, daß das Beste gerade gut genug für das Volk ist, gebiegene kurze Novellen, Erzählungen und belehrende Aufsätze. Außerdem liegt für die ländliche Bevölkerung jeden Mittwoch **Der Landbote** bei. Verlag und Redaktion hofft, daß zum bevorstehenden Quartalwechsel die Genossen und Genossinnen neue Leser werden. Vorwärts!

Ablehnung der Zollerhöhung für Rohtabak.

In der Sitzung der Tabaksteuerkommission des Reichstags am Mittwoch wurde zu § 1 der Vorlage über die Erhöhung des Zolls auf Rohtabak verhandelt, nachdem bekanntlich in der Kommission bereits früher das Prinzip der Tabakfabriksteuer mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt worden ist. Es lagen nicht weniger als vier verschiedene Anträge vor, welche eine Erhöhung des Roh-tabakzolls insbesondere auch im Interesse des inländischen Tabakbaues bezweckten: der Antrag Paasche auf Einführung eines Zuschlagszolls zum Wert von 15 Prozent, der Antrag Clemm-Schäbler auf Erhöhung des Schutz-zolls auf Rohtabak von 85 auf 125 Mark pro 100 Kilo, ein Antrag Wassermann auf Erhöhung desselben Zolles von 85 auf 100 Mark, wobei indessen von der Zoll-erhöhung ausgenommen werden sollten die Virginia- und Kentuckytengel zur Herstellung der Rauchtabake. Ferner lag vor der Antrag de Witt (Centrum), welcher in derselben Weise den Zoll auf Tabakblätter von 85 auf 95 Mark zu erhöhen beabsichtigte. Bei der Abstimmung wurden sämtliche Anträge mit großen Mehrheiten abgelehnt — schreibt die Freisinnige Zeitung.

Die Verhandlungen nahmen einen etwas eigenartigen Verlauf. Bekanntlich war am Schluß der vorigen Sitzung eine Abstimmung über die Anträge nur verhindert worden durch einen Vertagungsbeschluss, der mit 13 gegen 12 Stimmen gefaßt worden war. Während damals die Stimmung für den Antrag Paasche überwog, begann die neue Sitzung mit einem längeren Vortrag des Geheimrats Kauchnung aus dem Reichsschatzamt. Die Kritik, welcher dieser Regierungskommissar gegen den Antrag Paasche richtete, war derart vernichtend für denselben, daß Herr Paasche seinen Antrag zurückzog. Ebenfalls wurde ein Antrag auf zehnprozentigen Wertzoll zurückgezogen. Dieses paßte indessen dem Schatzsekretär Grafen Posadowsky nicht, welcher erst nach Beginn der Verhandlungen hinzugekommen war. Er suchte den Abg. Paasche zu ermuntern, seinen Antrag wieder aufzunehmen. Offenbar war dem Grafen Posadowsky dabei nicht zu thun um den Antrag Paasche selber, sondern vielmehr darum, durch Verlängerung der Verhandlungen über Zoller-höhen nach in irgend einer anderen Richtung zu einer Mehrheitsbildung zu gelangen.

Für die Verhandlung kamen nunmehr nur noch prak-tisch in Betracht die drei Anträge auf einfache Erhöhung des Zolles auf Rohtabak um 40, 15 und 10 Mk. Nach-dem der bayerische und badische Regierungsvertreter sich gegen eine Erhöhung des Schutzollens um 40 Mk., da-gegen für einen solchen um 15 Mk. ausgesprochen hatten, wurde auch der Antrag auf Erhöhung des Schutzollens um 40 Mk. zurückgezogen. Dieser Antrag hatte auch wohl von vornherein nur den Zweck, Stimmung zu machen für eine niedrigere Erhöhung des Schutzollens.

Darum drehte sich nunmehr der Kampf. Der größere Teil des Centrums und die Polen wollten aber nicht mitgehen bis zu einer Erhöhung des Schutzollens um 15 Mark. Infolgedessen fiel auch dieser Antrag mit 10 gegen 18 Stimmen. Nunmehr kam der Antrag auf Erhöhung des Schutzollens um 10 Mk. zur Abstimmung. Jetzt aber

traten in die Negative diejenigen Schutzöllner, denen die Erhöhung um 10 Mk. nicht weit genug ging. Sie hatten erklärt, daß sie sich mit einer solchen Kleinigkeit in den Ansprüchen auf Zollerhöhung nicht abfinden lassen wollten. Diese Zollerhöhung wurde darum mit 21 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die Ablehnung des Zollsatzes in der Regierungsvorlage erfolgte einstimmig, da dieser Zollsatz eine Herab-setzung von 85 Mk. auf 40 Mk. einschloß in der inzwischen hinfällig gewordenen Voraussetzung der Einführung der Tabakfabriksteuer.

Die nächste Sitzung der Kommission findet an diesem Donnerstag statt. Aus den Erklärungen zuerst des säch-sischen Kommissars und dann auch wieder des Schatz-sekretärs ergab sich, daß von dieser Seite man keiner einfachen Erhöhung des Schutzollens zustimmen würde, wohl aber einer Erhöhung des Zolls, wenn damit zugleich eine Erhöhung der Inlandsteuer, wenn auch zu einem niedrigeren Satz, verbunden würde. In der Diskussion wurde diese Perspektive nur von dem Abg. Richter berührt, welcher ausführte, daß jede Erhöhung der Inlandsteuer, auch wenn damit eine größere Erhöhung des Zollsatzes verbunden würde, dem minderwertigen inländischen Tabak nur zum Nachteil gereichen könne.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 27. März 1895.

Der Reichstag nahm heute die Wahlen für das Präsidium vor. Alle Tribünen, auch die Logen, waren überfüllt — man schien auf etwas Besonderes bei dieser Wahl zu warten. Dieselbe vollzog sich jedoch in ge-wohnter Weise. Bei der Wahl des ersten Präsidenten wurden 291 Stimmentel, darunter 105 weiße, abgegeben. Je eine Stimme erhielten die Abgg. v. Heereman, Sachse und Singer, die übrigen 183 Stimmen fielen auf den bisherigen ersten Vizepräsidenten v. Buol, welcher die Wahl dankend annahm. v. Buol sagte: Je schwieriger die augenblickliche Lage und je schwerer es sei, einen so verdienten und beliebten Präsidenten, wie ihn der Reichs-tag bisher gehabt, zu ersetzen, um so mehr sei es die Pflicht des Einzelnen, seine, wenn auch schwachen, Kräfte dem Dienste des Ganzen nicht zu entziehen. Da die Neuwahl für den ersten Vizepräsidenten nicht auf der Tagesordnung stand, beantragte Abg. Richter diese Wahlen schon in der heutigen Sitzung zu erledigen, und da niemand im Hause dagegen Widerspruch erhob, so konnte das Haus in die Wahl des ersten Vizepräsidenten eintreten. Zum ersten Vizepräsidenten wurde der freisinnige Abgeordnete Reinhard Schmidt (Bingen) mit 181 Stimmen gewählt. 9 Stimmen waren zerplittert, außerdem wurden 103 weiße Zettel abgegeben. Schmidt nahm die Wahl an. Zum zweiten Vizepräsidenten wurde der Centrumsabgeord-nete Spahn mit 176 Stimmen gewählt, außerdem wurden 100 weiße Zettel abgegeben. Bei Verlesung des Resultates der abgegebenen Stimmen ersuchten Beifallsbezeugungen bei den Nationalliberalen und Kon-servativen — während die Linke herzlich lachte. Nachdem der Gesetzentwurf wegen Vornahme einer Berufs- und Gewerbezahlung in dritter Lesung unverändert angenommen war, erfolgten Wahlprüfungen. Folgender Bericht liegt vor:

70. Sitzung vom 27. März.

Die Wahl des Abg. Will (L. Köslin) beantragt die Kommission für gültig zu erklären.

Abg. Richter beantragt Zurückverweisung an die Kommission, da in deren schriftlichem Bericht über den Protestpunkt, daß in einem Wahl-bezirk eine Zeit lang der Wahlvorstand nicht vollständig anwesend ge-wesen sei, nichts enthalten sei. Daraus schiene hervorzugehen, daß die Kommission über diesen Gegenstand nicht verhandelt habe. Die Wahl-prüfungskommission habe überhaupt nicht diejenige Strenge bei der Prüfung walten lassen, wie sie sonst geübt worden sei. Die Wahl-müße eigentlich wegen einiger Verstöße gegen das Wahlgesetz gemäß dem früheren Gebrauch für ungültig erklärt werden. Einigen Wählern sei von einem Herrn v. Puttkamer ihr Zettel abgenommen und ein anderer Zettel in die Hand gesteckt worden, den sie dann hätten abgeben müssen. Die Wahlprüfungskommission habe sich aber darüber einfach hinweggesetzt.

Die Abgg. Herbert (Soz.) und Dr. Stephan (Chr.) haben hervor, daß solche Verstöße gegen das Wahlgesetz und das Wahlreglement vorgekommen seien, daß die Wahl kassiert werden müßte.

Zwischen ist vom Abg. Venzmann (freis. Sp.) ein Antrag auf Ungültigkeitserklärung eingegangen.

Abg. Dr. v. Büchler (L.) spricht sich für die Gültigkeit der Wahlen aus. Abg. Venzmann (freis. Sp.) begründet seinen Antrag. Es sei ein anderer Ausweg gar nicht möglich, umso mehr, als der auf ein-ligen Erhebungen beruhende Bericht des betr. Wahlvorstandes ent-schiedene Widersprüche enthalte. Das Verhalten des Herrn v. Puttkamer sei durchaus nicht so harmlos, wie es in der Kommission an-genommen worden sei. Dieser Herr habe die Leute immer gefragt, ob sie auch konservativ wählen, ihnen dann ihre Zettel weggenommen und einen konservativen Wahlzettel in die Hand gesteckt. Man be-denke, daß dies in Rommern geschehen sei, wo die Autorität der Geis-bischof sehr groß sei. Die Kommission sei auch über einige Wahl-beeinflüssungen leicht hinweggegangen. So sei in einer Ortschaft der Leuten angedroht worden, sie würden geschäftliche Nachteile haben, wenn sie liberal wählen. Bei der geringen Majorität, mit der Abg. Will ge-stimmt habe, seien diese Umstände von großem Belang. Beim Abzug aller ungültigen Stimmen würde sich sogar eine Majorität für den

liberalen Kandidaten Wiffert ergeben haben. Das Haus möge daher den Antrag auf Ungültigkeitserklärung der Wahl annehmen.

Abg. Dr. v. Barthe (freis. Sp.) hebt hervor, daß Herr v. Puttkamer Wahlvorsteher gewesen sei, seinen Sitz aber verlassen habe, um im Wahl-lokale selbst Wahlbeeinflüssungen vorzunehmen. Das allein genüge zur Kassierung der Wahl.

Abg. Spahn (Chr.) spricht sich gegen die Zurückverweisung der Wahlprüfung an die Kommission aus. Die Kommission habe ja die Stimmen, welche während der Zeit abgegeben wurden, wo der Wahl-akt ungescheitlich war, abgezählt.

Die Wahl wird darauf für gültig erklärt, desgleichen die Wahlen des Grafen v. Schwarz-Löwlich (Stettin), Holz (S. Xier), Jorns (L. Hannover), Haake (L. Frankfurt), Graf v. Holtz (S. Schleswig-Holstein), Dresler (L. Arnberg), Frhr. v. Mantuffel (L. Frankfurt), Frhr. Saurma v. d. Zeltz (L. Breslau), Meyer (Danzig), Deuringer (Schwaben und Neuburg), Frhr. v. Langen (L. Straßburg).

Die Beschlüßfassung wird ausgelegt und Erhebungen über einige Beschwerdepunkte werden gefordert über die Wahlen der Abgeordneten v. Kieff-Regow (L. Köslin), Colbus (L. Elsaß-Lothringen), Wiefle (S. Potsdam), v. Kardorff (S. Breslau), Hüpeden (L. Kassel).

Die Wahl des Abg. v. Verlach (S. Köslin) beantragt die Kom-mission für ungültig zu erklären.

Abg. Frhr. v. Hammerstein (Chr.) bemängelt den Beschluß der Kommission, da die im Protest enthaltenen Beschwerden, namentlich die über Wahlbeeinflüssung durch den Landrat, sich nach näherer Ermittlung als unzutreffend erwiesen hätten. Der Landrat habe zwar in einer Verammlung über die Militärvorlage gesprochen und Erklärung über die Militärvorlage gegeben, wozu er doch gewiß ein Recht wie jeder andere Wähler habe, aber von einer Beeinflüssung könne nach den Zeugenaussagen keine Rede sein. Das dürfe doch auch nicht als Wahl-beeinflüssung aufgefaßt werden, wenn der Landrat die Leute darauf aufmerksam mache, daß eine Versammlung des Bundes der Landwirte stattfinden. Redner beantragt daher die Wahlprüfung an die Kommission zurückzuverweisen.

Nachdem noch Abg. Herbst (Soz.) für den Beschluß der Kom-mission eingetreten ist, wird die Wahl unter Ablehnung des Antrages Frhr. v. Hammerstein für ungültig erklärt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Donnerstag 12 Uhr (Antrag Roeren wegen Ab-änderung des Gesetzes über die Einheitszeit, dritte Staatsberatung.)

Die **Unsturzkommission** nahm heute nach längerer Pause ihre Verhandlungen wieder auf. Ein Antrag des Abg. Venzmann, unterstützt von dem Abg. Barth, be-kämpft von der Regierung, den Nationalliberalen und Konservativen, zunächst dem Plenum Bericht zu erstatten, ohne in die zweite Lesung der Vorlage einzutreten, wurde abgelehnt. Für den Antrag stimmten die Sozialdemo-kraten, Freisinnigen und Antifemiten.

Hierauf tritt die Kommission in die zweite Beratung ein, worüber folgender Bericht vorliegt:

Das Centrum hat seine in erster Lesung abgelehnten Anträge wieder eingebracht, jedoch mit kleinen Aenderungen. Abg. Spahn (Centrum) begründet den zu dem neu ein-gefügten § 49b der Vorlage gestellten Abänderungsantrag. Während der Paragraph nach den Beschlüssen der ersten Lesung bestimmt:

Der Thäter bleibt strafflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Teilnahme noch nicht entbeht war, entweder die Ausführung des Verbrechens verhindert oder dessen Verhütung durch Anzeige bei der Behörde ermöglicht.

beantragt das Centrum, diesem Absatz folgende Fassung zu geben:

Der Thäter bleibt strafflos, wenn er zu einer Zeit, zu welcher seine Teilnahme noch nicht entbeht war, die Ausführung des Ver-brechens verhindert.

Abg. Spahn empfiehlt diese Abänderung, um dadurch Mißbräuche oder Denunziationen vorzubeugen.

Abg. Dr. Enneccerus ist der Ansicht, daß auch bei der jetzt beantragten Fassung ein solcher Mißbrauch nicht ausgeschlossen sei, denn es könne doch jemand durch Anzeige die Ausführung des Verbrechens verhindern wollen. Andererseits sei es bedenklich, daß auch das nicht aus-geführte Verbrechen bestraft werden solle. Abg. Babel: Der Antrag des Centrums bedeute allerdings eine Ver-besserung gegenüber der früheren Fassung, sei aber doch nicht einwandfrei. Er und seine Freunde würden daher auch gegen diese Fassung stimmen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Centrums zu § 49b einstimmig angenommen; die Freisinnigen und Sozialdemokraten be-hielten sich jedoch ihre Schlußabstimmung vor. Der so gestaltete § 49b gelangte jedoch mit 18 Stimmen zur Annahme.

Zur Debatte gelangt nunmehr § 111, welcher nach den Beschlüssen der ersten Lesung folgende Fassung erhielt:

Wer auf die im § 110 bezeichnete Weise zur Begehung eines strafbaren Handlung aufhorhet, ist gleich dem Anstifter zu bestrafen, wenn die Aufforderung die strafbare Handlung oder einen strafbaren Versuch derselben zur Folge gehabt hat. Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Auf-forderung zu einem Verbrechen handelt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren ein. Die Strafe darf jedoch, der Art oder dem Range nach, keine schwerere sein, als die auf die Handlung selbst angedroht.

Hierzu beantragt das Centrum für den zweiten Absatz des Paragraphen folgende Fassung:

Ist die Aufforderung ohne Erfolg geblieben, so tritt Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und, sofern es sich um die Aufforderung zu einem Verbrechen han-delt, Gefängnisstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bis zu zwei-hundert Mark ein. Gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher auf die

vorbezeichnete Stelle zu einem Verbrechen, zum Ehebruch oder zu einem der in den §§ 115, 124, 125, 166, 167, 240, 242, 305, 317, 321 vorgezeichneten Vergehen dadurch anreizt, daß er eine solche Handlung anpreist, oder rechtfertigt. Die Strafe darf der Art oder dem Maße nach keine schwerere sein als die auf die Handlung selbst angedroht.

Dieser Fassung entsprechend hätte dann auch der ganze § 111a zu entfallen. Der erste Absatz des so gestalteten § 111 wird ohne Debatte mit 20 Stimmen angenommen. In der Debatte über den Absatz 2 des Centrumsantrages hebt Abg. Benzmann hervor, daß das Centrum seinen ethischen Standpunkt in der Duellfrage aufgegeben habe.

Abg. Spahn widerspricht dem; das Centrum habe sich lediglich der Erwägung der Regierungsvertreter gefügt, daß es unpraktisch sei, im § 111 Bezug zu nehmen auf die Duellparagrafen des Strafgesetzbuches.

Staatssekretär Nieberding: Durch die vorgeschlagene Formulierung erfahre die Regierungsvorlage eine so erhebliche Einschränkung, daß es ihm sehr zweifelhaft erscheine, ob die verbündeten Regierungen auf ein Gesetz mit solchen unzureichenden Bestimmungen eingehen können. Die Regierung verlange Bestimmungen, welche geeignet sind, in wirksamer Weise gegen moralische und politische Verirrungen angewendet zu werden. Eine ähnliche Bestimmung, wie sie die Regierung jetzt vorlege, sei seiner Zeit (1851) mit Unterstützung sehr freisinniger Abgeordneter in das preussische Strafgesetzbuch hineingebracht worden; niemand könne behaupten, daß der betreffende Paragraph mißbraucht worden sei.

Abg. Dr. Barth: In jener Zeit habe man es mit einer Periode starker Reaktion zu thun gehabt; was damals geschehen, könne jetzt nicht in Betracht kommen. Die vom Centrum beantragte Abänderung des § 111 sei nicht minder bedenklich, wie der bezügliche Vorschlag der Regierung.

Staatssekretär Nieberding: Er habe sich nicht auf das Jahr 1851 berufen, sondern auf die Stimmen freisinniger Männer, wie Menzel, Bürgers, Osterrath u. a., die damals zu Gunsten des betreffenden Paragraphen laut geworden. Bei Schaffung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich sei der Paragraph gar nicht ernst debattiert worden.

Abg. v. Buchka erklärt, seine politischen Freunde seien geneigt, für den Abänderungsantrag zu stimmen.

Abg. Bebel (Soz.): Die Rückverweisung des Herrn Staatssekretärs auf die alte preussische Strafgesetzbuchgebung sei das traurige Zeichen, daß man einen der damaligen Reaktion ähnlichen Zustand herbeiführen wolle. Werde der § 111 angenommen, so sei es mit der Presse und Redefreiheit und jeder wissenschaftlichen Kritik historischer Ereignisse, Revolutionen u. vorbei. Die Presse- und Redefreiheit werde dann nur auf dem Papier bestehen, und Deutschland werde als Halbbarbarenstaat vor der civilisierten Welt dastehen. Er sei deshalb für Ablehnung sowohl des Regierungs- als des Centrumsvorschlages.

Abg. Dr. Enneccerus: Wer bewußt zu den in Rede stehenden Handlungen anreizt, müsse Bestrafung zu gewärtigen haben. Es müsse deshalb im § 111 heißen: Wer mit Bewußtsein anreizt, wird bestraft. Durch Einfügung des Wortes „Absicht“ werde eine Beschränkung für den Richter geschaffen.

Abg. Djan (ul) ersucht aus den bisherigen Erörterungen, wie schwer es für den Richter werden dürfte, den Sinn des Gesetzes zu treffen. Es müsse deshalb mit größter Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht werden, was man mit dem Paragraphen bezwecke. Es müsse gerechnet werden nicht mit dem Bewußtsein, sondern mit dem Willen, mit der Absicht. Dem Richter müsse ein zuverlässiger Wegweiser gegeben werden.

dem Willen, mit der Absicht. Dem Richter müsse ein zuverlässiger Wegweiser gegeben werden.

Vorsitzender Dr. Böttcher bedauert, daß er sich in einen Gegensatz zu seinen politischen Freunden stellen müsse. Auch er habe schwere Bedenken gegen den Regierungsvorschlag, dagegen sei ihm der Antrag des Centrums sympathisch. Aber dennoch dürfe man sich den von dem Regierungsvertreter geäußerten Bedenken nicht verschließen. Danach erscheine es fast unmöglich, daß etwas zu Stande komme. Er werde vorläufig gegen den Centrumsantrag und für die Fassung der Vorlage nach den Beschlüssen der ersten Lesung stimmen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden Dr. Böttcher wird nunmehr auch der § 111a mit in die Debatte einbezogen. Staatssekretär Nieberding erklärt, auf den Vorschlag des Abg. Dr. Enneccerus nicht eingehen zu können.

Abg. v. Buchka will nur deswegen für den Centrumsantrag stimmen, um eine Grundlage für die zweite Lesung im Plenum zu gewinnen. Abg. Djan stellt den Antrag, den Absatz 2 des Centrumsantrages fallen zu lassen und in den § 111a das Wort „Absicht“ einzufügen.

Abg. Dr. Enneccerus beantragt, den § 111a der Regierungsvorlage dahin abzuändern, daß die letzten Worte des Paragraphen folgendermaßen lauten:

... vorgezeichneten Vergehen mit dem Bewußtsein, zur Begehung solcher strafbaren Handlungen anzuregen, anpreist oder als erlaubt darstellt.

Wegen Beginn der Plenarsitzung wird hierauf die Fortsetzung der Beratung auf Freitag, den 29. d. Mis., vertagt.

In der Staatsministerialsitzung am Montag soll nach der Schlesischen Zeitung auch der Reichstagsbeschluß vom Sonnabend erörtert worden sein. Eine Auflösung des Reichstags soll nicht beabsichtigt sein. Und trotzdem: Augen offen. Wir können auf Ueberraschungen gefaßt sein.

Das neugewählte Reichstagspräsidium wird, wie es vorläufig heißt, entgegen anderen, unzutreffenden Mitteilungen, beim Kaiser die übliche Audienz nachsuchen. Bekanntlich schreibt die Geschäftsordnung nicht vor, daß das Präsidium sich einem Fürsten vorstellt. Diese Vorstellung ist zu einem Gewohnheitsrecht geworden, das durchbrochen werden muß. Durchbrochen wird dasselbe, wenn Sozialdemokraten in das Präsidium einziehen; denn dieselben werden sich keiner Repräsentationspflicht unterziehen.

Die dritte Beratung des Etats hat am Donnerstag begonnen. Wir bitten unseren Genossen Klees beim Militärretat (Kap. 24, Lit. 7) die Beschwerden der Berufsmusiker über die hiesigen Militärmusiker zur Sprache zu bringen. Die Volksstimme hat seiner Zeit die Klagen registriert und den Berufsmusikern versprochen, die Angelegenheit dem Reichstag zu unterbreiten. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen.

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Die jüngste Rede des Kaisers wird vielfach besprochen. Die Behauptung, daß das Schwert in der Hand von Königen und Fürsten nie versagt, ist nicht ganz einwandfrei. Man denke an Jena und Auerstädt, da versagte das Schwert in der Hand der Fürsten gegen den äußeren Feind — und es versagte 1848 gegen den inneren Feind. Und wer weiß, was die Zukunft birgt. Bei der wachsenden Erkenntnis unseres Volkes wird in Zukunft das Schwert eine untergeordnete Rolle spielen und ganz besonders ein goldenes Schwert.

Jetzt entrüsten sich auch die Antisemiten über den Beschluß des Reichstags. In einer Berliner Versammlung wurde nach dem Antrage des Antisemiten Führers ein Zustimmungstelegramm an den Kaiser abgefaßt. Darin graube Freude im Lager der Deutschen.

Noch ein am Bismarckrummel verrückt Gewordener: „Ja, Kaiser“, schreibt das Rheinisch-Westfälische Tageblatt, „schick sie uns heim, die Biedermänner; Du sollst Deine Freude haben, wie Dein deutsches Volk unter dem Eindruck des schmachtvollen Beschlusses vom Sonnabend mit ihnen umgehen wird! Diesem Reichstag aber, der sich für alle Zeiten und vor allen Völkern stinkend gemacht hat, ein aus tiefstem Herzen kommendes, kräftiges peroral-Samtliche Lehrervereine in Barmen sind durch Verfügung der Polizei unter das Vereinsgesetz gestellt. Recht so. Was dem einen recht, ist dem andern billig.

Belgien. Die Militärklasse von 1892 und die des Administrationsbataillons von 1891 soll einberufen werden. Die Regierung will sich, wie es scheint, zum Straßenkampf einrichten.

Bar Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

* Achtung, Metallarbeiter! Die Streiks bei den Firmen Edel u. Glincke, Wassertorstraße 50, und Otto Bundershausen, Pringenstraße 99, dauern fort. Wir ersuchen alle Kollegen um weitere Fernhaltung des Zuganges.

* Der Gewerbeverein christlicher Bergleute gehärtet sich immer reaktionärer. Am 31. März hält er zu Essen seine erste Generalversammlung ab. Die sozialistische Presse hat hierzu keinen Zutritt. — Wird diese sich aber ärgern!

* Die Züricher Meisterschaft, Maler u. Schreiner, hat mit der gleichen Prozigkeit wie voriges Jahr alle Forderungen der Arbeiter zurückgewiesen und auch jede Unterhandlung mit denselben abgelehnt.

* Den Arbeitern der französischen Säuholz-Fabriken sind 7 Proz. Lohnerhöhung zugesichert worden, die Arbeiter verlangen aber 15 Proz. Sie behaupten, die Anwendung französischen Holzes bei der Fabrication beeinträchtigt den Lohn und verlangen, daß nur das aus Riga eingeführte Holz zur Verwendung komme.

* Der französische Bergarbeiter-Kongress, der soeben zu Ende gegangen, hat außer der Resolution zu Gunsten des Achtstundentags noch eine Reihe Beschlüsse von großer Bedeutung gefaßt. Bei den Beratungen über die Unterstützungs- und Pensionskassen lehnte man sich an die von der sozialistischen Gruppe in der Kammer aufgestellten Forderungen an. Angenommen wurde ein Artikel, der es den Unternehmern untersagt, irgendwelche Abzüge vom Lohn zu machen zu Gunsten der genannten Klassen. (Diese Klassen sind meist von den Unternehmern abhängige, von ihnen geleitete Klassen.) Ein zweiter Artikel bestimmt, daß die Grubenbesitzer verpflichtet sein sollen, 6 Prozent des Gesamtlohnes der Arbeiter ihres Betriebes der Pensionskasse zuzuführen. Den Unterstützungsstellen haben die Unternehmer ebenfalls eine Summe zuzuzahlen, die nicht unter 4 Prozent des in ihren Betrieben gezahlten Lohnes betragen darf. Außerdem soll der Staat zu einer Subvention herangezogen werden; auch alle über die Arbeiter verhängten Strafen sollen diesen Klassen zu gute kommen. Dieser letztere Zuschuß hört auf, sobald ein Gesetz erlassen sein wird, wonach es den Besitzern verboten sein wird, irgend welche Strafen zu verhängen. Den Frauen soll ebenfalls eine Pension zugesprochen werden, welche die Hälfte derjenigen

Fenilleton. (Nachdruck verboten.)

Ein Held des Griffes und des Schwertes.

Hörsinger Roman aus den Zeiten des deutschen Hanjabuades von A. Otto-Walfer. Erstes Kapitel. Der Held des Tages.

Nichts löste in jenen fehrereichen Tagen mehr Achtung ein, als persönliche Tapferkeit und Kampfküchtigkeit, die bei den einfacheren Völkern und der vereinzelt Geschiedsweise weit mehr in die Augen stach und auch wirklich in viel unpassenderer Weise sich geltend machen konnte, als heute, wo die Tapferkeit des einzelnen verloren geht in der mechanisch dirigierten Masse, so wie die ehemalige Handwerksfertigkeit des einzelnen untergeht in der Produktionsweise der großen Werkstätten und daselbst gänzlich verdrängt wird durch die Arbeitsgewalt der Maschine. Man lebte auch damals noch in Zeiten, da die Kampfküchtigkeit für jedermann eine Notwendigkeit war, da jeder in die Verlegenheit leicht kommen konnte, sich seiner Haut zu wehren und auch sein Eigentum vor fremden Angriffen schützen zu müssen, und wenn das nicht, so doch selber einmal oder das andere Mal die Stadt, in der er Bürger und also wehrpflichtig war. Dann wenn auch der allgemeine Landfrieden für Deutschland längst verkündigt war, so dauerten die Feinden doch fort, und nur das Hanjabuatum war als gemeinschaftliches Wehr fast allenthalben bezeugt. Aber der Kampf der einzelnen Fürsten weltlichen und kirchlichen Charakters unter einander und gegen die Städte nahm nun kurze Fristen und war infolge der Reformation und ihrer Kriege recht sehr wieder in Aufschwung gekommen, da die Religionsparteiung neue Bewilligungen und neue Gründe für Feinden aller Art zur Folge hatte.

Was aber sehr bedächtig war, das wird auch sehr geschätzt, brach ganz der Ruhm der Tapferkeit eines Mannes gar schnell in alle Lande, und von einzelnen Heldenheiten sprach man noch lange, nachdem der Ereignis bereits die letzte Seite des Helden kennzeichnete.

Man war der große Transport mit seiner Spitze in die Straßen der Stadt gelangt, als auch schon die

und Jung von allen Seiten die Geleitsmannschaften mit Fragen bestürmte, wie es drängen aussähe, was die bösen Herzoglichen für Lücke ausgeht und vieles andere. Bald war die Kunde von dem Reitercharmsiegel als die interessanteste herausgefunden; freudiger Stolz schwellte die Brust eines jeden Braunschweiger Kindes, denn ein siegreiches Reitergefecht, bestanden von acht Braunschweigischen Reitern gegen die Herzoglichen, das war der höchste Triumph, den es geben konnte, weil, was die Reiterei anbelangt, man stets den Herzoglichen, zu denen der hohe Adel gehörte, den Vorrang zugefesselt mußte. Und diesmal waren es nicht Soldner der Stadt, sondern Braunschweiger Bürger und Bürgersöhne, welche den Kampf bestanden, unter der Führung freilich des fremden Kriegsmannes Thomas Füllier.

Dieser Name ging von Mund zu Mund, und aller Augen waren auf ihn gerichtet, da er neben einem Wagen, auf dem die verwundeten herzoglichen Reiter lagen, daherritt. Hinter Füllier schritt Meister Deyl und genoß einen Teil des Triumphes in seinem Innern, denn er war der Hüter des Ruhmgekrönten und auch bei der letzten Affaire sein Führer gewesen.

Beim Marstall wurde Füllier vom Hauptmann Bardenweper aufs freundlichste zum Mittagessen beurlaubt, er verabschiedete sich von seinem Leuten, die ihn alle unter Zustimmung ihrer Freundschaft die Hand drückten, denn er hatte sie ja auch zu Helden des Tages, wenn auch nur in zweiter Linie gestempelt.

„Ihr habt heute einen tiefen Schritt vorwärts gethan“, meinte Meister Deyl, als er sich beim Hause des Herrn Hoffmeister von seinem Schützling verabchiedete, am nach seiner Wohnung im „Sod“ zurückzukehren. „Es sind die vornehmsten Söhne der Stadt, die Ihr heute so glänzend geführt. Gewöhnlich ernten sie, unerfahren wie sie sind, unter schlechter Führung eines eingebildeten Ritters, wie Herr Severin einer ist, nur Spott, und heute unaleugnet sie die Ehre des Tages, an der sie nun lange stehen, namentlich in den Augen der Stadtfrauen, worauf es ihnen doch am meisten ankommt. Das werden sie Euch nicht vergessen.“

„Ich habe Glück heute, wie es scheint“, erwiderte Füllier gut gelaunt, „post auf, Meister Deyl, ich werde Carriere machen, wenn Ihr mich nicht mit einem geringen Rate in Kollision bringt.“

„Seht, nun werdet Ihr schon bedenklich, das Glück bringt Euch auf andere Gedanken.“

„Kein Wort darüber, Meister Deyl, ich habe den guten Spruch der Welfen: „nunquam retrorsum“, niemals zurück.“

„Wir sehen uns heute abend am Michaelsthor, die Besung ist“ — hier schaute sich der Meister fürchtam um — „Hennig Brabant!“

Als Füllier sein Pferd der gewissenhaften Sorge Kothers übergeben, zupfte ihn jemand am Rocke. Er sah sich um und erblickte den Knaben, der ihm mit seinen bloßen Füßen treulich gefolgt war.

„Ei der Blitz, Junge, ich hätte Dich bald vergessen. Nun, ich bin freilich hier selbst nur ein Gast, aber ich muß Dich doch mitnehmen. Wenn wir hier etwas zu essen bekommen, sollst Du nicht hungern. Nicht wahr, Du hast auch Hunger?“

„Wie ein Wolf!“

„Ich auch, wie ein Bär, der einen ganzen Winter vom Fett seiner Lagen gelebt. Der Blitz noch einmal, wenn Kother kein Geld hat, verhungern wir, ehe ich meinen ersten Sold erhalte.“

Der alte Diener sah den zerkümmerten Jungen mit sehr verwunderten Augen an, erlaubte sich aber keine Bemerkung, als Füllier, auf denselben deutend, kurz bemerkte: „Der Knabe gehört zu mir!“

Die Mahlzeit, welche bald darauf für Füllier aufgetragen wurde, genügte freilich für drei Mann, auch wenn sie noch hungrierer gewesen wären. Der Knabe hatte lange Zeit nur vom trockenen Brote und auch von diesem nur spärlich gelebt. Als Füllier die Ruhe, die ihm vergangene Nacht gänzlich gefehlt, auf dem Lager suchte, legte sich der Knabe am Fußende desselben nieder und schlief dort bald so fest, wie mancher nicht im weichsten Federbett.

Beide lagen noch im tiefsten Schlafe, als Herr Severin erschien, um den Kriegsmann vor den Kriegsmat im Marstall abzuholen. Herr Severin war höflich, bittsam und leutselig, wie nur möglich, er überschüttete Füllier förmlich mit Schmeicheleien, die dieser vergeblich von sich abzuwehren versuchte.

(Fortsetzung folgt.)

des Mannes betragen soll. Durch eine weitere Resolution fordert der Kongress die Regierung auf zur Einbringung eines Gesetzes zu Gunsten der durch Unfall betroffenen Arbeiter.

Der befürchtete Glasarbeiter-Streit in Charleroi wird infolge Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterbleiben.

Ans den Gerichtssälen.

S Magdeburg. (Landgericht.) Wegen Erregung ruhestörender Lärm, einfachen Landfriedensbruchs und Hausfriedensbruchs sind angeklagt: 1. Arbeiter Richard E., geboren 1873, vorbestraft, 2. Arbeiter Hermann E., geb. 1874, vorbestraft, 3. Arbeiter Gustav K., geboren 1873, vorbestraft, 4. Adolf W., genannt Brettschneider, geboren 1873, vorbestraft, 5. Arbeiter Wilhelm H., geboren 1873, vorbestraft, 6. Fuhrmann Paul M., geboren 1873, vorbestraft, 7. Rutscher August G., geboren 1873, vorbestraft, 8. Bauarbeiter Hermann Sch., geboren 1873, vorbestraft, 9. Arbeiter Franz D., geb. 1874, vorbestraft, 10. Arbeiter August K., geboren 1873, unbestraft, 11. Former Ernst S., geb. 1877, vorbestraft, 13. Arbeiter Wilhelm S., geb. 1873, vorbestraft, 14. Arbeiter Karl W., geboren 1877, unbestraft, 15. Arbeiter Heinrich D., geboren 1877, unbestraft, sämtlich hiersebst.

S Falkenstein. (Entscheid.) Die Vogtländische Volkszeitung hatte im Vorjahre das Resultat der Abstimmung des Stadtverordnetenkollegiums in Falkenstein über das neu geschaffene Klassenwahlsystem unter schwarzer Handverzierung mitgeteilt.

Tages-Chronik.

Magdeburg, 28. März 1895.

Geschäftsruhe und Bismarckfeier. Unter dieser Epithete hat sich ein Skizzen genant, der im „Unparteiischen“ sein Geschick veröffentlicht, in dem er meint, die hiesigen Verehrer Bismarcks mögen dafür Sorge tragen, daß am 1. April die Wogen der Begeisterung hoch gehen, und Alt-Magdeburg hinter anderen deutschen Städten in Art und Weise der Feiern nicht zurückbleibe!

verehrer einen Korb erhalten. Noch besser wäre es aber gewesen, wenn das Klassenbewußtsein der Arbeiter so weit vorgeritten wäre, daß sie direkt beschloffen hätten, kein Mitglied bei dorthin zu gehen.

Hochwasser der Elbe. Die Entwicklung des Hochwassers in den Quellgebieten hat nunmehr überall ihren Gipfelpunkt erreicht, so daß nach Mitteilung der Elbstrombauverwaltung ungefähr die folgenden Höchststände zu erwarten stehen:

1. zu Luggau am 29. März + 6,35 m am Pegel; 2. zu Wittenberg am 30. März + 4,75 m am Pegel; 3. zu Köstlin am 31. März + 4,85 m am Pegel; 4. zu Warby am 31. März + 5,80 m am Pegel; 5. zu Magdeburg am 31. März + 5,35 m am Pegel; 6. zu Tangermünde am 1. April + 6,30 m am Pegel; 7. zu Sandau am 2. April + 6,20 m am Pegel.

Die wüsterwärtige Verkehrshinderung, welche durch die Eisenbahnübergänge erzeugt wird, gab Dienstag abend beim Neustädter Bahnhofsübergang wieder einmal Veranlassung, ein öffentliches Merkmal zu erzeugen.

Der Unparteiische General-Anzeiger agitirt nunmehr auch gegen den Antrag Rautz. Das ist verdaulich.

Vahrdorf. (Disziplinar-Untersuchung?) Wie das Evangelische Gemeindeblatt berichtet, gehen seit einigen Monaten Gerüchte um über eine angeblich beabsichtigte Disziplinar-Untersuchung gegen Schulz; allerdings wird behauptet, dieselbe bezügle sich nicht auf sein Verhalten in der sozialen Frage, sondern auf sein sonstiges Auftreten, namentlich auf Unehrlichkeit gegen die ihm vorgesetzten Behörden.

Knechtelstein. (Schlechter Lohn.) Der hiesige Magistrat sucht zum 1. April einen Nachwachsmann, dessen Gehalt auf ganze 660 Mark festgesetzt ist. Wenn der so schlecht bezahlte Mann alt und grau geworden ist und infolge seiner Schwäche die Arbeit nicht mehr verrichten kann, erhält er, wie das ja leider bei vielen Beamten und bei allen Arbeitern ist, keine Pension, dann kann er sagen: Der Mohr kann gehen, der Mohr hat keine Schuldigkeit gethan.

Kohlen. (Makeln.) Hier kann ein Viertel der Schulkinder wegen Ausbruch der Malaria den Unterricht nicht besuchen. Wittenberg. (Ordnungsregeln.) Der Bankier Meyer ist von hier verschwunden. Er hat viele Schulden und wird großer Untersuchungen bezüglich. Sein Geschäft wurde am Sonnabend gerichtlich geschlossen.

Braunschweig. (Epithubenspech.) Ein Geschäftsmann hiersebst empfing jüngst die amtliche Benachrichtigung, daß für ihn eine Rüge auf dem Hauptbahnhof eingegangen sei, die gegen Erlegung von 3 Mk 20 Pf. abgeholt werden könne.

Dresden. (Eine aufregende Szene.) Auf einer kleinen Festscholle kam ein junger Mensch den Elbstrom herabgeschwommen. Eine gewaltige Menschenmenge sah mit Spannung dem endlichen Ausgange dieser Fahrt entgegen.

Lugau i. S. (Fehlgegangene Bismardoblation.) In einer Feuerweherversammlung in Lugau wurde die Anregung gegeben, daß jeder für die Bismardfeier seinen Anteil öfne.

Parodie. (Werbefestanz.) Der Stiel eines neuen Hauses in Parodie im Kreise Innowraja lag am Montag ein und erschlug die Frau und das zwei Tage alte Kind des Einwohnere Witwensohns.

Reichenbach. (Gegenläufe.) Bei der Haushaltung-Beratung der nächsten Kollegen wurde gegen eine Stimme die Abordnung zweier Kollegen nach Friedrichsruh zu Bismarck beschlossen, dagegen beim Kapitel „Schule“ die beantragte Einstellung von 300 Mk. für Leibliche Pflege der Schulkinder gegen eine Stimme abgelehnt.

Rybnik. (Eifer.) Durch den Fortkauf jeder Kilowatt wurde im Walde bei Stein unsern Rybnik eine aus sechs Köpfen bestehende Rigmerrande tot im Schnee aufgefunden. Dem Anscheine nach liegen die Leichen schon längere Zeit unter dem Schnee.

Swidauer. (Bismard als Ehrenverleiher.) Der Swidauer Werkschwererband hat beschlossen, dem Fürsten Bismard die Ehrenmitgliedschaft zu erteilen.

Rotterdam. (Mädchenhandel.) Im vorigen Jahre kam hierher eine Frau aus Ungarn und hielt ein öffentliches Haus.

anonymer Briefe, mitgeteilt, daß diese Frau Mädchenhandel nach Ausland treibe. Besten Montag empfing der Polizeikommissar wieder ein solches Schreiben aus Brüssel, worin gesagt war, daß die besagte Frau mit einigen Mädchen über Rotterdam nach Niga reisen werde.

Partei-Neuigkeiten.

Die sozialdemokratische Fraktion beschloß, gelegentlich der dritten Lesung des Etats vom Kapitel Reichstag eine Resolution einzubringen, in der der Reichstag aufgefordert wird, zu der Entschlussesbeschlüsse an den Fürsten Bismard Stellung zu nehmen.

Bestrafungen, Verfolgungen etc.

Genosse Peus. Dessen, welcher jetzt eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, wurde am 28. d. M. wegen Nichterbeileidigung zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beileidigung soll er begangen haben in einer Kasse am 1. Januar d. J. durch eine Anekdote, welche er seiner Zeit bei Gelegenheit des Vortrags über die Umsturzvorlage aus der Broschüre „Nach zehn Jahren“ (Geschichte des Sozialistengesetzes) zur Belebung gebracht hat.

Neuere Nachrichten.

Berlin. Die Volkszeitung schreibt: Es hatte die Absicht bestanden, das Telegramm des Kaisers an den Fürsten Bismard betreffend den Reichstagsbeschluss vom 23. d. zum Gegenstand einer Besprechung im Reichstage zu machen.

Zur Lokalfrage.

Während den Sozialdemokraten das Gesellschaftshaus zur Frons, Alte Neustadt, verschlossen ist, konnte der freisinnige Bezirksverein Kaiser Friedrich im genannten Gesellschaftshause tagen und gegen die Umsturzvorlage und Tabaksteuer vorlage protestieren.

Eingefandt.

An die Sudenburger Metallarbeiter! Es sind beinahe zwei Jahre verfloßen, da traten in Sudenburg eine Anzahl Männer zusammen, die davon überzeugt waren, daß der einzelne eine Null ist, daß dagegen eine fest verbundene Masse, die sich moralisch verpflichtet, einen einheitlichen Willen zur Ausführung zu bringen, eine gewaltige Macht repräsentiert.

Verzeigungen, Vergnügungen etc.

Frauenversammlung. Den Genossinnen und sonstigen Fremden der Frauenbewegung zur Nachricht, daß Frau Emma Scherer am Freitag abend im „Balkonsaal“ einen Vortrag hält über: „Das Wahlrecht der Frauen, eine politische Forderung.“

Literatur.

Von der „Neuen Welt“ (Stuttgart, J. F. B. Diefel Verlag) ist jeben das 25. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt lesen wir hervor: Die Woge der Sozialisten. — Naturwissenschaftliche Nationalökonomie.

Briefkasten.

Wichtigstellung. Dies im Leitartikel der vorigen Nummer S. 2, Seite 31. Bitte hat weit ausschigerer C. W., Neustadt. Nennen Sie uns bitte Ihren Namen, dann erhalten Sie Auskunft.

Oeffentliche Frauen-Versammlung

am Freitag, den 29. März, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im „Thalia-Saal“ zu Buckau.

Tages-Ordnung: Vortrag über: „Das Wahlrecht der Frauen, eine politische Forderung.“

Referentin: Frau Emma Jhrer.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vertrauensmann.

Zum Wohnungswechsel

empfehle ich:

Gardinen, abgepaßt, creme und weiß, gute Qualität, Fenster von 3 Mark an.

Gardinen vom Stück, creme und weiß, gute Qualität, Meter von 45 Pf. an.

Störes, Nouveaustoffe und Spitzen sehr billig.

Teppiche in allen Größen, Plüsch, Arminster etc., das Stück zu 7 $\frac{1}{2}$ Mark.

Wollene Teppiche, Bett- und Pultvorleger billigst.

Bettfedern und Daunen

in nur bestgereinigter, staubfreier Ware empfehle das Pfd. zu 75, 100, 150, 200 bis 300 Pf.

Fertige Leutebetten (1 Deckbett, Unterbett u. 2 Kissen) zusammen 21 Mk.

Pensionsbetten (1 Deckbett, Unterbett u. 2 Kissen) zusammen 30-45 Mk.

Herrschaftliche Betten mit vorzüglicher Füllung, Bett zu 48-65 Mk.

Fertige Inletts, Bezüge, Laken zu billigsten Preisen.

N. Abrahamowsky, 37 Breiteweg 37.

Möbel! Möbel!

gegen Kaffe billiger wie jede Konkurrenz.

L. Hellge, Tischlermstr. Buckau, Gärtnerstr. 11.

Spielplan des Stadttheaters zu Magdeburg.

Freitag: Benefiz Emil Buchwald. Kl. Kl. Sonnabend: Man sagt.

Volksküche.

Freitag: Schüsseln mit Salzkartoffeln und Moftrichsauc. Sonnabend: Graupensuppe mit Hammelfleisch.

Wochenberichte.

Magdeburg, 27. März. Die heutigen Marktpreise waren: Erbsen, gelbe zum Kochen 16 00-21 00 M.; Spelsohnen, weiße, 19 00-40 00 M.; Binsen 16 00-40 00 M.; Kartoffeln 5-6 M.; Rischstroß 3 50-4 50 M.; Krummstroß 2 50-3 00 M.; Ger. 6 00-7 00 M. Alles für 100 kg. Rindfleisch im Großhandel 0 94-1 10 M., von der Keule 1 30-1 40 M., Bauchfleisch 1 10-1 20 M.; Schweinefleisch 1 20-1 40 M.; Kalbfleisch 1 10-1 30 M.; Hammelfleisch 1 10-1 30 M.; Speck, ger. 1 60 M.; Butter 2 00-2 40 M. Alles für 1 kg. Eier für 60 Stück 2 60-3 00 M.

467

Ein Drittel billiger

als bei jeder Konkurrenz kauft man

Knaben- u. Herren-Garderobe

bei

Franz Burger

(früher E. Lange)

Alte Neustadt, Moldenstraße 36

der infolge seiner außerordentlich geringen Unkosten und vorzüglicher Bezugsquellen sehr billige Preise stellen kann.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Sonntag, den 31. März 1895, nachm. 5 $\frac{1}{2}$ Uhr

Gemeinschaftliche Versammlung

sämtlicher zur 44. Wahl-Abteilung gehörigen Filialen in Magdeburg und Umgegend in Grothums Restaurant, Al. Klosterstr. 15/16.

Tages-Ordnung:

1. Beratung der gestellten Anträge. 2. Verbands-Angelegenheiten und Verschiedenes. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

470

Die Ortsverwaltungen.

Arbeitsnachweis und Auskunfts-Bureau

Gewerkschaften Magdeburgs mit Zentral-Perberge

Kleine Klosterstraße Nr. 15/16.

Kostenlose Arbeitsvermittlung und Auskunftserteilung in gewerblichen Streitfragen.

Gesucht werden:

8 Schneider, 1 Bürstenmacher, 2 Schlosser (Kunstschlosserei), 1 junger Mann (15-17 Jahr), der schon Gäste bedient, für Restaurant.

Es suchen Stellung:

Ein junges Mädchen mit sehr guten Zeugnissen für Küche und Haus.

Standesamt.

Magdeburg, den 27. März 1895

Aufgebote: Eisenbahn Rangierer Karl Linde hier mit Friederike Marie Kaumann in Alen. Bierfahrer Gustav Hupz in Luchsburg mit Bertha Köhlig in Halberstadt. Buchhalter Friedrich Kirchner hier mit Roseline Peters in Halberstadt. Formverarbeiter August Brennde mit Friederike Reuhane in Bennedeband. Hufschmied Richard Ferd. Giedrichstein hier mit Hulda Joseph in Wolmischstedt. Monteur Wilhelm Emil Kroll News in Sudenburg mit Alma Marie Marthe Fürster in Rischewig. Kaufmann Paul Ferdinand Troch mit Elisabeth Lehmann in Berlin. Landarbeiter Karl Paul Hoyer in Leitzna. Tischlermeister Hermann Walke in Garmersleben mit Anna Marie Lehmann hier. Bierfahrer August Oswald in Sudenburg mit Luise Wolter in Siegersleben. Hufschmied Gustav Adelmann hier mit Anna Rosi in Rischewig. Tischler Oskar Rothkirch mit Alara Hartland hier. Kaufm. Richard Rob. Gottl. Baigle in Buckau mit Auguste Berthelme Anna Lippe in Braunlage. Schreiber Adolf Krebs hier mit Anna Braun in Angera. Arbeiter Hermann Schierig mit Helene Nestler hier. Schlosser Friedr. Franke mit Luise Wilhelmine Schaar geb. Dörfler. Buchbinder Georg Jandke hier mit Luise Maria Jandke in Wierburg a. S. Handl. Schiffe Ernst Schubert hier mit Helene Dubsch in Götze. Erbsengemahlführer Otto Kellner hier mit Emma Winkler in Banzleben.

Todesfälle: Duo Keppler, Kaufm., 31 J. 7 M. 29 T. Charlotte, E. des Pastors Georg Hilbrandt, 5 M. 9 T. Max, unehelich, 1 T. Friedrich Falde, Tischlermeister, 66 J. 10 M. 27 T. Oskar Bahler, Bautechniker, 19 J. 11 M. 29 T. Emilie geb. Hakenberg, Ehefrau des Rentiers Albert Kreuzler, 63 J. 11 M. 9 T. Richard Lorenz, Gymnasialist, 18 J. 9 M. 28 T. Frau Friederike Eiert geb. Wader, 52 J. 3 M. 1 T.

Sudenburg, den 27. März 1895.

Aufgebote: Arbeiter Christ. Wilhelm August Hornmann mit Franziska Einb-junkel hier.

Geburten: Wilhelm, S. des Eisenbahn-Rachportiers Wilhelm Meyer. Erich, S. des Arbeiters Otto Spiel. Frieda, E. des Arbeiters Hermann Köhbe. Rosa, E. des Arb. Ernst Weig. Otto, S. des Schmieds Paul Heise. Helene, E. des Magistr. Dr. Assistenten Franz Häbner.

Todesfälle: Richard, S. des Arb. Richard Salowig, 9 M. 15 T. Gerhard, S. des verstorh. Fabrik-Inspektors Eduard Pylowitsch, 3 J. 10 M. 29 T.

Buckau, den 27. März 1895.

Aufgebote: Bäckermstr. Karl Eduard Ernst Glöner mit Ida Köhn. Expedient Billy Heinrich Richard Ränge mit Anna Marie Johanne Koch, sämtlich von hier.

Geburten: Helene, E. des Rechtsanw. Julius Weigge. Erna, E. des Schlossers Paul Rebenhan.

Todesfälle: Andreas Neustadt, Privatmann, 73 J. 8 M.

Neustadt, den 27. März 1895.

Geburten: Anna, E. des Fleischermeisters Karl Heinrich Billy, S. des Arbeiters Hermann Brüggemann. Paul, S. des Porzellanmalers Paul Jeller. Max, S. des Tischlers Louis Kühner. Ernst, S. des Bäckers Theodor Werner. Erna, E. des Restaurateurs Oskar Heinemann.

Todesfälle: Ehefrau des Arb. August Lehmann, Johanne geb. Wille, 52 J. 1 M. 1 T.

Arbeiter, Genossen!

Kauft nur dort Zigaretten, wo die Schutzmarke der Tabak-Industrie geführt wird.

Der Vorstand

des Unterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter zu Braua.

Gardinen!

Ich empfing neue Sendung der bekannten Farntkranz- u. Palmblattmuster-Gardinen, die ich schon von 3 Mark per Fenster an als etwas außergewöhnlich Schönes u. Gutes empfehle.

Carl Gottschalk

Neustadt, Breiteweg 21.

Ein ausbaum Möbelmeist zu verkaufen. In einigen Kirchenstraße 9.

Zu Ehren Bismarcks

empfehlen wir:

Die Emscher Depesche

oder Wie Kriege gemacht werden!

von Wilhelm Liebknecht. Preis 25 Pf.

Die Buchhandlung der Volksstimme.



Ich habe mich hier in Wilhelmstadt, Annsstraße 45 als Hebamme niedergelassen. Frau M. Holz.

Ein langjähriger Erfahrung und eigene Thätigkeit bei dem in ganz Deutschland so rühmlich bekannten Dr. med. Vollebding, prakt. Arzt nach Homöopathie in Düsseldorf, legen mich in den Stand, eine jede Krankheit, sei selbst solche, die nur den Kranken als hoffnungslos bezeichnet wird, zu heilen. Meine ganz bestehenden Erfolge hier, sowie in der Umgegend, bezeugen dies wohl und ganz. Die Behandlung erfolgt nach schriftliche, und nach dem in diesen Buche eine genaue Krankheitsgeschichte einlesen. Sprechstunden täglich, für Krankenbesuche und außer dem in einem Krankenzimmer anwesenden.

Louis Visser, homöopath. Prakt. Magdeburg, Jakobstraße 3.